

MOTION von Lorenz Schmid (CVP, Männedorf), Andreas Daurù (SP, Winterthur) und Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa)

betreffend Unabhängige Ombudsstelle

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesgrundlage zu unterbreiten, die eine zentrale, unabhängige Ombudsstelle für ambulante und stationäre Patientinnen und Patienten sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitswesens als Leistungsauftrag an eine oder mehrere Organisationen vorsieht.

Lorenz Schmid
Andreas Daurù
Claudia Hollenstein

Begründung:

Im Laufe der Entwicklung unseres Gesundheitswesens sind verschiedene Anlaufstellen für Beanstandungen zu Leistungen, die im Rahmen des KVG oder des SPFG erbracht werden, entstanden. Das SPFG regelt streitbare Vorkommnisse über eine Beschwerdestelle, jedoch nur und ausschliesslich im Bereich der möglichen Aufnahmeverpflichtungsverletzung der Listenspitäler. Für andere Beanstandungen sieht das SPFG weder für Patientinnen und Patienten noch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spitäler eine Anlaufstelle vor. So gelangen Patientinnen und Patienten aus dem stationären Bereich teils an den Ombudsmann des Kantons Zürich (eine Neubenennung auf «Ombudsstelle des Kantons Zürich» wäre zeitgemäss), teils an die privaten Patientenorganisationen (Patientenstelle Zürich, Schweizerischen Patientenorganisation SPO), deren Beratung für Nicht-Mitglieder kostenpflichtig ist. Aus dem ambulanten Bereich wiederum wenden sich Patientinnen und Patienten an die privaten Patientenorganisationen oder sie gelangen an die Landesorganisationen der Leistungserbringer. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fehlt eine unabhängige Anlaufstelle vollends.

Die Motion fordert den Leistungsauftrag an eine unabhängige zentrale Ombudsstelle für alle Beanstandungen von Patientinnen und Mitarbeiter bezüglich Leistungen, die im Rahmen des KVGs oder des SPFG im Kanton Zürich erbracht werden. Diese Ombudsstelle soll Patientenbeanstandungen triagieren und verarbeiten, soll jedoch auch für Mitarbeiterbeanstandungen für mögliche medizinische Fehlbehandlungen, für Qualitätsverletzungen, für Überbehandlungen (aus finanziellen Gründen oder zur Erreichung der nötigen Fallzahl), für wesentlich falsch verrechnete Leistungen und für unlautere wissenschaftliche Publikationen Anlaufstelle sein.